

Dringlichkeitsentscheidung

gem. § 60 Abs. 3 GO NRW

Erstellt durch:

Amt 40 - Schul- und Sportamt

Drucksachen-Nr:

V/2022/141

Status:

öffentlich

**Zustimmung zur Weiterleitung von Landesmitteln;
hier: NRW-Förderprogramm "Extra-Geld" und "Helferprogramm für die Ganztags- und Betreuungsangebote (Aufholen nach Corona)"**

Beratungsfolge:

TOP:

Datum

Gremium

09.06.2022

Rat der Stadt Herzogenrath

Einst.	Ja	Nein	Enth.

Beschluss:

Die Unterzeichner beschließen im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 3 GO NRW, einen erheblichen außerplanmäßigen Aufwand und eine erhebliche außerplanmäßige Auszahlung i.H.v. insgesamt 373.264,10€.

Diese Dringlichkeitsentscheidung ist dem Rat der Stadt Herzogenrath in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen (einschl. Darstellung der Folgekosten – Sach- und Personalaufwendungen – sowie Folgeerträge):

Bei den Kosten handelt es sich um Landeszuweisungen für Förderprojekte an den Schulen.

Die Projekte werden zu 100 % vom Land finanziert; die Mittel wurden bereits an die Stadt überwiesen und auf dem Sachkonto 414170 vereinnahmt.

Die Deckung der außerplanmäßigen Mittelbereitstellung ist somit zu 100% gewährleistet. Es kommt zu keiner Mehrbelastung für den Haushalt. Die zur Verfügung stehenden Landesmittel verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Schulen:

Für die „Bildungsgutscheine“:

GS Kämpchen	13.709,34 €
GS Kohlscheid-Mitte	12.420,37 €
GS Klinkheide	12.731,19 €
GS Pannesheide	7.221,01 €
KGS Straß	11.953,85 €
Regenbogenschule	22.596,06 €
GS Alt-Merkstein	14.442,40 €
DiBo	18.863,62 €

Gymnasium	66.789,38 €
Europaschule	66.367,14 €
Merian GE	54.902,48 €
KKS	20.841,36 €
Summe	322.838,20 €

Für das „Helferprogramm für die OGS“:

GS Kämpchen	8.163,90 €
GS Kohlscheid-Mitte	8.107,40 €
KGS Straß	8.823,50 €
Regenbogenschule	11.947,90 €
Regenbogen/Bierstraß	3.660,70 €
GS Alt-Merkstein	9.722,50 €
Summe	50.425,90 €

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ keine Auswirkungen
- ☐ positive Auswirkungen
- ☐ negative Auswirkungen

Sachverhalt:

Im Jahr 2021 wurden im Rahmen des Förderprogramms „Extra-Geld“ 343.445,00 € an Landesmitteln bewilligt.

Bei den „Extra-Geld“ handelt es sich um schulbezogene Maßnahmen zur Beseitigung der pandemiebedingten Defizite bei Schülerinnen und Schülern. Unter anderem werden darüber die Bildungsgutscheine ausgegeben bzw. abgerechnet.

Ein anteiliger Betrag in Höhe von 20.606,80 € wurde bereits im Haushaltsjahr 2021 über das Sachkonto 531882 an die Schulen ausgezahlt. Der Restbetrag in Höhe von 322.838,20 € ist im Jahr 2022 auszusahlen; hierfür wurde jedoch kein Haushaltsansatz eingeplant.

Im Rahmen des „Helferprogramms für die Ganztags- und Betreuungsangebote (Aufholen nach Corona)“ sind zudem zusätzlich Landeszuweisungen in Höhe von 50.425,90 € eingegangen.

Die außerplanmäßig benötigten Mittel betragen somit auf dem Sachkonto 531882 insgesamt 373.264,10 €. Die Deckung erfolgt in gleicher Höhe von dem Sachkonto 414170.

Herzogenrath, den 13.04.2022

Dr. Benjamin Fadavian
Bürgermeister

Renate Gülpen
Ausschussvorsitzende

Wolfgang Goebbels
Fraktionsvorsitzender SPD

Dieter Gronowski
Fraktionsvorsitzender CDU

Dr. Bernd Fasel
Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Björn Bock
Fraktionsvorsitzender FDP

Bruno Barth
Fraktionsvorsitzender UBL